

GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

Teil III

1962

Berlin, den 31. August 1962

Nr. 22 ✓

Tag	Inhalt	Seite
28.8. 62	Anordnung über neue Termine für den Ablauf der Ausarbeitung des Volkswirtschaftsplanes 1963 ;.....	- 239
	-Hinweis auf Verkündungen im P-Sonderdruck des Gesetzblattes der Deutschen Demokratischen Republik.....	240

Anordnung über neue Termine für den Ablauf der Ausarbeitung des Volkswirtschaftsplanes 1963.

Vom 28. August 1962

Die weitere Arbeit an der Vorbereitung des Volkswirtschaftsplanes 1963 bei gleichzeitiger Konzentration auf die schnelle und verlustlose Einbringung der Ernte erfordert eine Veränderung des terminlichen Ablaufs der Planungsarbeiten. Es wird daher folgendes angeordnet:

§ 1

Für die weiteren Arbeiten am Volkswirtschaftsplan 1963 werden folgende Termine festgelegt:

1. Sicherung der komplex-territorialen Planung

Übergabe der abzustimmenden Teile des Planvorschlages von den bezirks- und zentralgeleiteten Betrieben und Einrichtungen an die Abteilung Planung und Bilanzierung des Rates des Kreises

bis 10. September 1962

Territoriale Bilanzierung und Beratung zwischen den Räten der Kreise und den Betriebsleitungen sowie Bestätigung der vorgeschlagenen betrieblichen Entwicklung bzw. Stellungnahme durch den Rat des Kreises

vom 10. September 1962

bis 20. September 1962

Übergabe wichtiger Kennziffern von den WB (Z) und den anderen Organen, denen direkt zentralgeleitete Betriebe und Einrichtungen unterstellt sind, zur Information an die Räte der Bezirke (Vordruck 0302 bzw. 0303)

bis 5. Oktober 1962

2. Baubilanzierung

Die Ausarbeitung der Grobbaubilanzen durch die Räte der Bezirke und deren Übergabe an die Staatliche Plankommission sowie Übergabe der Kontrollziffern für den Bauanteil durch die Räte der Bezirke an die Planträger erfolgt

bis 5. September 1962

3. Übergabe der Planvorschläge

a) von den kreisgeleiteten Betrieben und Einrichtungen und den Räten der Städte und Gemeinden an die für sie zuständigen Fachorgane der Räte der Kreise

bis 10. September 1962

b) von den bezirksgeleiteten Betrieben und Einrichtungen an die Räte der Bezirke sowie von den zentralgeleiteten Betrieben und Einrichtungen an ihr übergeordnetes staatliches Organ

bis 20. September 1962

c) von den Räten der Kreise an die Räte der Bezirke

bis 29. September 1962

d) von den WB (Z) an den Volkswirtschaftsrat und von den anderen Organen, denen zentralgeleitete Betriebe und Einrichtungen unterstellt sind, an das Ministerium, Staatssekretariat usw.

bis 5. Oktober 1962

e) von den Räten der Bezirke an die Staatliche Plankommission sowie an den Volkswirtschaftsrat und die zuständigen zentralen Staatsorgane

bis 15. Oktober 1962